

Außer- und voreheliche Geburten in den Pfarrmatriken: Ansfelden zwischen 1785 und 1855

Elias Knapp*

Abstract

Im Schnitt wurden in Mitteleuropa in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 10 bis 20 Prozent aller Kinder unehelich geboren. Schon diese enorme Schwankungsbreite deutet starke räumliche Unterschiede an, was den Wert von Lokalstudien zur Feststellung und Erforschung regionaler Spezifika unterstreicht. Zudem sind derartige Durchschnittswerte für große Räume immer problematisch, da sie zwangsläufig eine Verallgemeinerung darstellen und mit ihnen eine Verflachung der Daten einhergeht. Die folgende Arbeit ist als Lokalstudie angelegt und zeigt, mit einem vergleichenden Blick auf die vorhandenen, auch überregionalen Datenmaterialien und Erklärungsansätze, Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Ansatzes auf. Den Ausgangspunkt bilden die Matrikenbücher der Pfarrgemeinde Ansfelden.

1. Einleitung

Aufgrund der Aufzeichnung von Taufen, Trauungen und Sterbefällen bilden die Kirchenbücher beziehungsweise Pfarrmatriken eine wichtige Quelle für die historische Bevölkerungs- und Familienforschung. Da neben den Datumsangaben unter anderem auch Verweise zur Ehe- oder Unehelichkeit von Kindern gemacht wurden, bieten sie zudem eine interessante Grundlage, um das außer- und voreheliche Sexualverhalten des 18. und 19. Jahrhunderts aus einer speziell statistisch orientierten Sichtweise zu erforschen. Dass die Kirchenbücher aus den meisten österreichischen Diözesen in digitalisierter Form via *Matricula online*¹ einsehbar sind, erleichtert den Zugang zu dieser Quellengattung erheblich.

Von der Zahl der unehelichen Geburten auf das Ausmaß unehelicher Sexualbeziehungen zu schließen, wäre allerdings verfehlt.² Im Rahmen dieser Arbeit kann und soll so-

* Elias Knapp, BA, ist Studierender im Masterstudium Geschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2017 bei Ass.-Prof. Dr. Alfred Stefan Weiss als Seminararbeit eingereicht.

¹ Vgl. ICARUS - International Centre for Archival Research, Matricula Online, Bestände, online unter: <http://data.matricula-online.eu/de/bestande/> (11.06.2018).

² Vgl. Rainer BECK, Illegitimität und voreheliche Sexualität auf dem Land. Unterfinning, 1671-1770, in: Richard van Dülmen, Hg., Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, 112-150, hier 116.

mit nicht die uneheliche Sexualität an sich, sondern das Ausmaß von deren sichtbaren Ergebnissen nachvollzogen werden. Das erste Forschungsziel besteht demnach darin, das Ausmaß der unehelichen Geburten – deren Zahl und Prozentanteil – in der oberösterreichischen Pfarrgemeinde Ansfelden zwischen 1785 und 1855 anhand der Kirchenbücher zu erschließen und die erhobenen Daten mittels vorhandener Erklärungsansätze einzuordnen. Ansfelden als Untersuchungsort wurde aufgrund der zentralen Lage in der Nähe der Landeshauptstadt Linz ausgewählt. Der Untersuchungszeitraum von 1785 bis 1855 begründet sich dadurch, dass zwischen 1750 und 1850, vor allem aber im beginnenden 19. Jahrhundert, ein Anstieg des Anteiles unehelicher Nachkommen festgestellt wurde.³

Zweiter Themenschwerpunkt sind die vorehelichen Konzeptionen beziehungsweise Zeugungen.⁴ Als Ergebnis vorehelicher Konzeptionen werden Kinder angesehen, die innerhalb der ersten sieben oder acht Monate nach der Eheschließung der Eltern geboren wurden⁵ – also Kinder, deren Mütter schwanger vor den Traualtar traten. Auch diesbezüglich sollen die für Ansfelden gewonnenen Informationen anhand bestehender Forschungsergebnisse eingeordnet werden. Für diese Arbeit werden Kinder, die bis zu acht Monate nach der Trauung geboren wurden, als vorehelich gezeugt angenommen. Aufgrund des hohen Aufwandes der Datenerhebungen ist es im Rahmen dieser Studie nicht möglich, den gesamten Zeitraum auf voreheliche Konzeptionen zu untersuchen. Deshalb wurden die Abschnitte von 1785 bis 1794 und 1835 bis 1844 ausgewählt, um den Beginn und einen späteren Zeitraum vergleichen zu können.

Zuerst gilt es, diese Arbeit im Forschungsdiskurs zu verorten. Anschließend sind sowohl Quellen und Quellenprobleme als auch die Herangehensweisen der Historischen Demographie⁶ aufzuarbeiten sowie die Möglichkeiten der Studie anhand des verwendeten Auswertungssystems zu konkretisieren. Daneben müssen die längeren Trends der außer- und vorehelichen Sexualität und deren mögliche Hintergründe nachvollzogen werden, um die erhobenen Daten einzuordnen. Eine Besprechung des Untersuchungsorts Ansfelden dient dazu, eventuell Rückschlüsse auf die Hintergründe der statistischen Informationen

³ Vgl. Andreas GESTRICH, Neuzeit, in: Andreas Gestrich / Jens-Uwe Krause / Michael Mitterauer, Hg., *Geschichte der Familie*, Stuttgart 2003, 364–652, hier 505.

⁴ Die Begrifflichkeit „voreheliche Sexualität“ wird hier für Sexualität verwendet, die vor der Ehe stattfand, wobei das erste Kind jedoch erst nach der Trauung zur Welt kam. „Außereheliche Sexualität“ und „uneheliche Sexualität“ beziehen sich auf Sexualität, die uneheliche Kinder zur Folge hatte.

⁵ Vgl. für die Angabe von sieben Monaten Arthur E. IMHOF, *Einführung in die Historische Demographie*, München 1977, 105. Für die Angabe von acht Monaten Christian PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, 2. Auflage, München 2007, 30.

⁶ Für die Forschungsdisziplin Historische Demographie wird die alte Schreibweise („ph“) beibehalten, ansonsten kommt die aktuelle zur Anwendung („f“).

ziehen zu können. Darauf aufbauend können die Daten für Ansfelden präsentiert und interpretiert werden.

2. Forschungsstand

Mit der Auswertung und Interpretation von Kirchenbüchern beschäftigt sich eine eigene Teildisziplin der Geschichtswissenschaft: die Historische Demographie. Diese ist für den deutschsprachigen Raum von der Bevölkerungsgeschichte zu unterscheiden, da jene auf eine Makroebene ausgerichtet ist – also die Bevölkerung ganzer Länder in den Blick nimmt und sich dabei besonders auf amtliche Statistiken stützt. Dagegen wird der Begriff Historische Demographie vornehmlich für kleinräumigere Lokalstudien (Mikroebene) verwendet.⁷

Beide Forschungsdisziplinen spielen im deutschsprachigen Raum im Vergleich zu anderen Ländern eine untergeordnete Rolle;⁸ in Deutschland zeigt sich aktuell wenig Interesse an quantitativen historisch-demografischen Fragestellungen. Erste Ansätze der historischen Bevölkerungsforschung waren hier durch die nationalsozialistische Rassenpolitik in Verruf geraten und konnten sich deshalb nach dem Zweiten Weltkrieg weit weniger etablieren, als etwa in England und Frankreich. Erst ab den 1970er Jahren gelang ein rascher Aufstieg der historisch-demografischen Forschung auch in Deutschland – insbesondere vorangetrieben durch den Schweizer Historiker Arthur E. Imhof. Stark damit in Zusammenhang stand die Historische Familienforschung, die sich auf Basis ähnlicher Quellen mit Haushaltsformen und Familienstrukturen beschäftigt. Dem zum Trotz konnte sich die Historische Demographie bis heute nicht maßgeblich an den Universitäten etablieren, wobei ein Grund dafür wohl in der schon angesprochenen Trennung der demografischen Forschungsinteressen zu suchen ist, die in anderen Staaten nicht besteht.⁹

In Österreich hat sich eine historisch-demografische Forschungstradition, wie sie in Deutschland nach 1970 entstand, bis heute nicht entwickelt. Hier ist besonders die Haushalts- und Familienforschung maßgeblich – geprägt durch die Wiener Historiker Michael

⁷ Vgl. Josef EHMER, *Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2010*, 2. Auflage, München 2013, 57–59.

⁸ Vgl. ebd., 57.

⁹ Vgl. Thomas SOKOLL / Rolf GEHRMANN, *Historische Demographie und quantitative Methoden*, in: Michael Maurer, Hg., *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 7: *Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2003, 152–229, hier 154–161. Einen lesenswerten Überblick zur Entwicklung der Forschung bis circa 1977 bietet Imhof. Vgl. IMHOF, *Einführung*, 12–35. Für weiterführende Bibliographien vgl. EHMER, *Bevölkerungsgeschichte*, 141–168; PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte*, 125–140; Alexander PINWINKLER, *Historische Bevölkerungsforschungen. Deutschland und Österreich im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2014, 464–523.

Mitterauer¹⁰ und Reinhard Sieder. Daneben sind vor allem die Forschungsergebnisse des Historikers Josef Ehmer, speziell jene zum Heiratsverhalten, bedeutend.¹¹

Die Erforschung der Illegitimität innerhalb der Historischen Demographie und der Historischen Familienforschung wurde in Österreich ebenfalls von Mitterauer geprägt.¹² Einen sehr wichtigen Beitrag leistete darüber hinaus der heute in Wien lehrende Historiker Peter Becker mit seiner umfangreichen Analyse des steirischen St. Lambrecht.¹³ Für Deutschland scheint zu diesem Thema neben der deutschen Forschung – für die hier exemplarisch die Dissertation des Historikers Stefan Breit¹⁴ genannt werden soll –, eine umfangreiche englischsprachige Tradition zu bestehen. Diese ist etwa von den Arbeiten des US-amerikanischen Historikers John Knodel¹⁵ sowie von der Diskussion des Kanadiers Edward Shorter und des Briten William Robert Lee zum Wandel der vor- und außerehelichen Sexualität, der sogenannten „Sexuellen Revolution“, gekennzeichnet.¹⁶

3. Quellenbeschreibung: die Kirchenbücher

3.1 Entstehungshintergründe und Entwicklung

Die ersten Ansätze für Taufmatriken reichen bis ins 2. Jahrhundert zurück, als die Geburten zu steuerlichen oder militärischen Zwecken aufgezeichnet wurden. Im Mittelalter entstand die zusätzliche Forderung, Trauungen schriftlich festzuhalten, um die kirchliche Kontrolle über die Ehe zu fördern.¹⁷ Nachdem als Folge dessen einzelne Bischöfe im 14. und 15. Jahrhundert – mit sehr unterschiedlichem Erfolg – demensprechende Registerführungen

¹⁰ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 61. Für einen kurzen Einblick zur Entwicklung der Historischen Familienforschung in Österreich vgl. Michael MITTERAUER, Historische Familienforschung in Österreich – Anthropologische Orientierungen, in: Wolfgang Lutz, Hg., Kompendium der Familienforschung in Österreich 1999, Wien 1999, 113–122.

¹¹ Vgl. Josef EHMER, Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1991; Josef EHMER, Marriage, in: David I. Kertzer / Marzio Barbagli, Hg., The History of the European Family, Bd. 2: Family Life in the Long Nineteenth Century 1789–1913, New Haven / London 2002, 282–321; EHMER, Bevölkerungsgeschichte.

¹² Vgl. besonders Michael MITTERAUER, Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa. München 1983; Michael MITTERAUER, Familienformen und ländliche Gesellschaften Österreichs, in: Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979), 123–188.

¹³ Vgl. Peter BECKER, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850, Frankfurt/Main 1990.

¹⁴ Vgl. Stefan BREIT, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit, München 1991.

¹⁵ Vgl. dazu besonders John KNODEL, Demographic Behavior in the Past. A Study of Fourteen German Village Populations in the Eighteenth and Nineteenth Centuries, Cambridge u. a. 1988, hier vor allem 185–244.

¹⁶ Eine kurze Skizze dieser Forschungskontroverse zur „sexuellen Revolution“ bieten Pfister sowie Mitterauer. Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 86–89; MITTERAUER, Mütter, 87–89; MITTERAUER, Familienformen, 131–135.

¹⁷ Vgl. Peter BECKER, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern, Göttingen 1989, 9. Für eine umfassendere Besprechung der historischen Entwicklung der Kirchenbücher vgl. BECKER, Leben, 7–31.

angeordnet hatten, wurde auf dem Konzil von Trient 1563 das flächendeckende Führen von Tauf- und Trauungsregistern von der katholischen Kirche angeordnet.¹⁸ Das entsprechende Dekret *Tametsi* wies die bestehenden Hindernisse für eine Ehe aus. Die Aufzeichnungen sollten dazu dienen, diese sicher feststellen zu können, um Eheschließungen unter Verwandten zu unterbinden. Insgesamt zielten die Bestimmungen darauf ab, der Kirche größere Kontrolle über die Ehe zu verschaffen, denn heimlich geschlossene Ehen galten ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich als ungültig. Um Gültigkeit zu erlangen, war eine Trauung durch den zuständigen Pfarrer in der Gegenwart von zwei oder drei Zeuginnen und/oder Zeugen nötig.¹⁹ Diese Anordnungen fanden 1614 mit dem *Rituale Romanum* eine Erweiterung; es wurde empfohlen, Toten-, Firm- und Familienbücher zu führen, was jedoch nicht bindend war, weshalb sich die Aufzeichnungen regional sehr unterschiedlich entwickelten. Flächendeckende Anwendung fanden die Inhalte des *Rituale Romanum* deshalb erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts²⁰ – in Oberösterreich sogar erst 1709 mit dem *Passauer Rituale*.²¹

Ab dem späten 18. Jahrhundert hatten die Pfarrmatriken nicht mehr nur eine ausschließlich kirchliche Funktion, sondern wurden zunehmend für die staatliche Verwaltung interessant. Ziel war es, mehr statistische Informationen über die ansässige Bevölkerung zu erlangen.²² Unter Joseph II. kam es darum 1784 zu einigen Veränderungen gegenüber den Bestimmungen des *Rituale Romanum*. Besonders wichtig war die Einführung von Formblättern, die zur Systematisierung der Aufzeichnungen beitrugen. Darüber hinaus waren Angaben zum Vater eines unehelichen Kindes von da an ausschließlich auf dessen Wunsch erlaubt, was zur Folge hatte, dass in manchen Pfarrgemeinden separate Taufbücher für uneheliche Kinder entstanden, die auch Informationen zu den Vätern enthielten. Zudem sollten die Einträge nicht mehr chronologisch, sondern nach Ortschaften gegliedert angeordnet werden. Letztere Bestimmung hielt sich jedoch nur kurz und schon im frühen 19. Jahrhundert griff man in den meisten Pfarren wieder auf die chronologische Reihung zurück.²³

Diese Formblätter wurden im 19. Jahrhundert laufend optimiert und boten zunehmend mehr Platz für die zu verzeichnenden Angaben. Daneben mussten die zuständigen Personen ab 1819 jedes halbe Jahr Abschriften der Matriken, sogenannte Duplikate, und ab

¹⁸ Vgl. Wilko SCHRÖTER, Kirchenbücher, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6: Jenseits-Konvikt, Stuttgart / Weimar 2007, 636–638, hier 636.

¹⁹ Vgl. BECKER, Leben, 8.

²⁰ Vgl. ebd., 12; SCHRÖTER, Kirchenbücher, 636.

²¹ Vgl. Willibald MAYRHOFER, Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforscher in Oberösterreich, 4. Auflage, Linz 2011, 29.

²² Vgl. BECKER, Leben, 13.

²³ Vgl. ebd., 27; MAYRHOFER, Quellenerläuterungen, 30. Für Genaueres zu den separaten Aufzeichnungen unehelicher Kinder vgl. BECKER, Leben, 28 f.

1835/36 eine weitere Kopie – die Triplikate – erstellen. Eine dieser Kopien verwahrte das zuständige Dekanat und die andere das bischöfliche Ordinariat. 1939 wurden die Pfarrmatriken von den staatlichen Personenstandsregistern in dieser Funktion abgelöst.²⁴

Mindestinhalt der Taufeinträge waren Tauf- und/oder Geburtsdatum, der Name des Kindes, jene der Eltern und Patinnen und Paten. In den Heiratseinträgen finden sich zumindest das Datum der Eheschließung, die Namen der Ehepartner sowie jene der Eltern und der Zeuginnen und Zeugen. Sterbeeinträge beinhalten jedenfalls das Datum des Todes und/oder des Begräbnisses und den Namen der Person. Die Inhalte der Aufzeichnungen waren dem Umfang nach sehr unterschiedlich, was besonders vom jeweiligen Pfarrer abhängig war. Meist ist festzustellen: Je älter die Bücher sind, desto weniger Informationen enthalten sie.²⁵

3.2 Die Bestände der Pfarre Ansfelden und quellenkritische Anmerkungen

Insgesamt liegen für die Pfarre Ansfelden ab dem Jahr 1629 Aufzeichnungen zu den Taufen und ab 1651 zu den Trauungen vor.²⁶ Für diese Analyse wurden fünf Matrikenbücher ausgewertet: je zwei Tauf- und Trauungsbücher sowie eines, in dem sowohl Taufen, Trauungen als auch Sterbefälle verzeichnet sind; dazu kommen die ab 1819 zur Verfügung stehenden Duplikate. In der folgenden Tabelle 1 finden sich die besagten Bestände aufgelistet, wobei zudem die Laufzeit der einzelnen Bücher, die Art der Buchführung – also das System, nach dem die Einträge gemacht wurden – und der aktuelle Aufbewahrungsort vermerkt sind.

Tabelle 1: Die verwendeten Bestände der Ansfeldner Pfarrmatriken

Bezeichnung	Laufzeit	Art der Buchführung	Aufbewahrungsort
Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch 02	1784–1802	Einträge chronologisch; nach Taufen, Trauungen und Sterbefällen getrennt	Pfarre
Taufbuch 03 (III)	1802–1818	Einträge nach Ortschaften unterteilt	Pfarre
Taufbuch 04 (IV)	1819–1826	Einträge nach Ortschaften unterteilt	Pfarre
Taufen – Duplikate	1819–1855	Einträge chronologisch	OÖLA
Trauungsbuch 02 (II)	1802–1818	Einträge nach Ort-	Pfarre

²⁴ Vgl. MAYRHOFER, Quellenerläuterungen, 28, 30 f., 58.

²⁵ Vgl. SCHRÖTER, Kirchenbücher, 636 f.

²⁶ Für eine Auflistung der gesamten Bestände der Pfarre Ansfelden vgl. ICARUS – International Centre for Archival Research, Matricula Online, Bestände, Österreich, Linz, rk. Diözese (Oberösterreich), Ansfelden, online unter: <http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/ansfelden/> (11.06.2018).

		schaften unterteilt	
Traungsbuch 03 (III),	1819–1826	Einträge nach Ortschaften unterteilt	Pfarre
Trauungen – Duplikate	1819–1855	Einträge chronologisch	OÖLA

In den *Taufeinträgen* der Ansfeldner Pfarrmatriken wurden im Untersuchungszeitraum weitgehend Geburts- und Taufdatum aufgezeichnet. Dennoch findet sich oft nur eine Angabe, was darauf schließen lässt, dass das Datum sehr häufig ident war. Dazu kamen die Adresse der Eltern und die Namen des Taufspenders sowie des Täuflings. Hervorgehoben sind daneben die Angaben zu Religionszugehörigkeit (katholisch oder protestantisch), Geschlecht und Geburt (ehelich oder unehelich). Auch enthalten die Einträge Informationen zu den Eltern, wobei diese umfassender werden, je jünger die Matrikenbücher sind, sowie Angaben zu Name/n und Stand der Patin und/oder des Paten.

Konkrete Angaben, etwa zum Alter der Brautleute, finden sich in den *Trauungsbüchern* erst ab 1785 durchgehend. Das ist ein weiterer Grund, weshalb dieses Jahr als Ausgangspunkt des Untersuchungszeitraumes ausgewählt wurde.²⁷ Von da an beinhalten die Einträge Aufzeichnungen zum Datum der Trauung, dem Trauenden, der Adresse sowie nähere Informationen zu Braut und Bräutigam – etwa zu deren Beruf, den Eltern und hervorgehoben zu Alter, Religionszugehörigkeit und Familienstand (unverheiratet oder verwitwet). Diese Angaben werden ebenfalls immer umfangreicher, je jünger die Matriken sind. Abschließend folgen hier Namen und Stand der Beistände.

Es ist für Kirchenbuchunterlagen vor dem 18. Jahrhundert nicht davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Angaben zu Taufen, Trauungen und Todesfällen ansatzweise vollständig sind.²⁸ Der Großteil möglicher Problempunkte der Informationsqualität von Kirchenbucheinträgen wurde jedoch im 18. Jahrhundert und speziell durch die Systematisierungen unter Joseph II. obsolet. Offensichtliche Ungenauigkeiten der Altersangaben, die in älteren Aufzeichnungen häufig gerundet wurden,²⁹ sind in den verwendeten Beständen nicht erkennbar, auch wenn von einzelnen Fehlern auszugehen ist.

Ebenfalls bedeutend ist die Problematik der genauen Abgrenzung des betreffenden Personenkreises – zum Beispiel, wenn sich die Pfarrgrenzen veränderten und damit die Be-

²⁷ Vgl. Einleitung.

²⁸ Vgl. Andreas WEIGL, Quellen der Historischen Demographie, in: Josef Pauser / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien / München 2004, 696–706, hier 702 f.

²⁹ Vgl. für diesbezügliche Erklärungsansätze Arthur E. IMHOF, Reife des Lebens. Gedanken eines Historikers zum längeren Dasein, München 1988, 18 f.

völkerungszahl anstieg oder abfiel.³⁰ Die letzten hier relevanten Umpfarrungen in und um Ansfelden fanden 1784 unter Joseph II. statt.³¹ Die Pfarrgemeinde bestand von da an aus den 14 Ortschaften Ansfelden, Audorf, Berg, Fleckendorf, Freindorf, Fürhappen, Grabwinkel, Haid, Kremsdorf, Moos, Nettingsdorf, Rapperswinkel, Vordermayrberg und Weißenberg, die auch die heutige (politische) Stadtgemeinde Ansfelden bilden. Eine darüber hinaus genannte Ortschaft namens „Wanbach“ oder „Wambach“ wurde scheinbar am Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem Ort Vordermayrberg zusammengelegt.³² Eine Veränderung des Pfarrgemeindegebietes dürfte somit keine direkten Auswirkungen auf die Bevölkerungsgröße im Untersuchungszeitraum gehabt haben, womit derartige als Ursache für einen potenziellen Anstieg der unehelichen Geburten ausscheidet.

4. Die Methoden der Historischen Demographie und das System der Datenerhebung

Die historisch-demografische Forschung bedient sich zweier unterschiedlicher Herangehensweisen zur Auswertung von Kirchenbüchern: der aggregativen Methode und der Familienrekonstitution. Bei der *aggregativen* Herangehensweise handelt es sich um ein einfaches Auszählen der Taufen, Trauungen und Sterbefälle auf unterschiedlichen Aggregationsebenen; beispielsweise werden Taufen pro Monat, Kalender- und/oder Erntejahr ausgezählt, ohne die Namen der Personen zu erfassen. Die Vorteile dieses Vorgehens bestehen darin, dass sich anhand der Jahresangaben über eine längere Zeit hinweg Entwicklungslinien und demografische Strukturen erkennen lassen: etwa Heiratsfrequenzen, Verlaufsformen von Krisen oder, durch eine monatliche Aufstellung, saisonale Muster des Heiratsverhaltens.³³ Allerdings lassen sich auf dieser Grundlage keine besonders detaillierten Analysen durchführen.³⁴

Bei einer *Familienrekonstitution* werden alle Einträge namentlich aufgezeichnet und zu den Familien zusammengestellt. Somit hat dieses Vorgehen eine gewisse Ähnlichkeit mit der Ahnenforschung, bei der man den Stammbaum der eigenen Familie erstellt. Allerdings stehen bei der Familienrekonstitution nicht nur eine, sondern alle Familien eines zu bestimm-

³⁰ Vgl. WEIGL, Quellen, 703.

³¹ Vgl. Josef FUCHSHUBER, Ansfelden einst und jetzt, Bd. 1, Linz 1987, 222; Josef HUBER, Geschichte von Ansfelden, Braunau 1883, 21 f.

³² Vgl. Pfarrarchiv Ansfelden, Taufbuch 03 (III), 1802–1818, erste, unpaginierte Seite, 123; Pfarrarchiv Ansfelden, Trauungsbuch 02 (II), 1802–1818, erste, unpaginierte Seite, 52; Website der Stadtgemeinde Ansfelden, Über Ansfelden, online unter: <http://www.ansfelden.at/stadt/ueber-ansfelden/> (11.06.2018). Die Ortsnamen sind in der heutigen Schreibweise angegeben.

³³ Vgl. SOKOLL / GEHRMANN, Demographie, 166–169; IMHOF, Einführung, 97 f.

³⁴ Vgl. IMHOF, Einführung, 101.

menden Untersuchungsraumes im Zentrum des Forschungsinteresses.³⁵ Die anhand einer Familienrekonstitution erhobenen Daten lassen es unter anderem zu, die Anzahl der vorehelichen Konzeptionen, das Alter der Mutter bei der ersten und letzten Geburt sowie Geburtenintervalle herauszufinden oder auch die Zahl der vollständigen Nachkommenschaft einer Frau zu ermitteln.³⁶ Problem der Familienrekonstitutionsmethode ist allerdings der hohe Arbeitsaufwand, der ein solches Vorgehen nur für kleine Gebiete zulässt. Dazu kommt die Schwierigkeit mit mobilen Personen, bei denen wichtige Angaben kaum auffindbar sind, wenn diese beispielsweise erst nach der Trauung in die betreffende Pfarrgemeinde übersiedelten.³⁷

Als Grundlage dieser Studie dienen vor allem aggregativ erhobene Daten zu den Taufen und Trauungen auf der Ebene von Kalenderjahren. Bei den Taufen wurden zusätzlich die Angaben zur Geburtssituation (ehelich/unehelich), bei den Trauungen das Heiratsalter und der vorherige Familienstand (ledig/verwitwet) festgehalten.³⁸

Für die Analyse der vorehelichen Konzeptionen wurden die Trauungen der beiden Untersuchungszeiträume (1785–1794, 1835–1844) namentlich ausgewertet, um die Einträge verknüpfen zu können. Auch diesbezüglich wurden Heiratsalter und Familienstand mitberücksichtigt. Es handelte sich somit um eine Mischform aus aggregativer Methode und Familienrekonstitution. Die so erhobenen Daten ermöglichen Rückschlüsse einerseits auf die Zahl vorehelicher Konzeptionen, andererseits auch auf die Altersstruktur der Eltern dieser Kinder.³⁹

Auf eine Analyse der konkreten gesellschaftlichen Position der Eltern wurde verzichtet, da es sich bei den angeführten Berufsbezeichnungen lediglich um Momentaufnahmen handelt und diese deshalb nur bedingt aussagekräftig sind. Zudem würde es aufgrund des möglichen Bedeutungswandels von historischen Berufsbezeichnungen einer intensiven Auseinandersetzung mit deren vormaliger Verwendung bedürfen, um fundierte Ergebnisse liefern zu können.⁴⁰ Die bisherige Forschung deutet darauf hin, dass die Eltern unehelicher Kinder mehrheitlich aus den unterbäuerlichen Schichten stammten; und, dass es sich meist um Personen handelte, die über keinen eigenen Haushalt verfügten, wie beispielsweise

³⁵ Vgl. SOKOLL / GEHRMANN, Demographie, 170 f.

³⁶ Vgl. IMHOF, Einführung, 105 f.

³⁷ Vgl. SOKOLL / GEHRMANN, Demographie, 176.

³⁸ Die Trauungen mussten zudem einzeln erhoben werden, um zwischen dem Heiratsalter der Personen bei Erstehe und Wiederverheiratung differenzieren zu können.

³⁹ Problem einer solchen Analyse kann die Mobilität der Eltern darstellen. Sofern diese in einer anderen Pfarre geheiratet haben, ist eine voreheliche Konzeption nicht nachvollziehbar – gleiches gilt für die Fälle, wenn die Eltern in Ansfelden heirateten, anschließend aber in einer anderen Pfarrgemeinde lebten.

⁴⁰ Vgl. WEIGL, Quellen, 703.

Dienstboten oder Soldaten.⁴¹ Ebenfalls ausgespart wird die Frage, in welchem Ausmaß die Eltern unehelicher Kinder nach deren Geburt heirateten.

5. Außer- und voreheliche Sexualität im Europa der Neuzeit

5.1 Definition und Entwicklungslinien

Die Reformation führte im christlichen Europa zu einem Wandel in der Wahrnehmung, Legitimierung und Praxis der Sexualität. Diese wurde von den Reformatorinnen und Reformatoren nicht mehr wie zuvor als sündhaft, sondern als zugehörig zur menschlichen Natur angesehen. Zwar bedeutete das eine Legitimierung der Sexualität an sich, doch als einzig rechtmäßiger „Ort“ für sexuelle Handlungen wurde die Ehe angesehen – Ehe und legitime sexuelle Praxis wurden damit gleichgesetzt.⁴² Diese Ansicht spiegelt auch der Eintrag aus dem zeitgenössischen *Universal-Lexicon* des deutschen Verlegers Johann Heinrich Zedler wider, wenn darin als uneheliche Kinder all jene bezeichnet werden, „deren Eltern nicht ordentlicher Weise mit einander verheyrahtet sind, oder in einer rechtmäßigen Ehe leben“⁴³. Die Bedeutung der Ehe im Rahmen dieser Thematik hebt zudem Mitterauer mit der folgenden Feststellung hervor: „Die soziale Legitimation zur Zeugung ist die Eheschließung. In allen Gesellschaften ist diese Zäsur im Lebenszyklus in rituellen Formen ausgestaltet. Das weist auf ihre hohe soziale Bedeutung hin. Zeugung von Nachwuchs vor der Ehe gilt als illegitim.“⁴⁴

Im Europa der Neuzeit wurden die meisten Kinder innerhalb der Ehe geboren, der Anteil unehelicher Nachkommen war gering.⁴⁵ Allerdings ist nicht von einer gleichförmigen, sondern, laut dem Schweizer Historiker Christian Pfister, von einer u-förmigen Entwicklung auszugehen. Die Zahl der unehelichen Geburten war im 16. Jahrhundert hoch – teilweise wesentlich höher als im 19. Jahrhundert –, fiel im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab und stieg daraufhin wieder an.⁴⁶ In England beispielweise betrug der Anteil der unehelich geborenen Kinder zwischen 1600 und 1820 etwa 3 bis 6 Prozent, in

⁴¹ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 32.

⁴² Vgl. Claudia JARZEBOWSKI, Sexualität, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11: Renaissance-Signatur, Stuttgart / Weimar 2010, 1118–1131, hier 1121.

⁴³ N. N., Natürliche Kinder, uneheliche Kinder, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Band 23: N-Net, Halle/Saale u. a. 1740, 1001–1007, hier 1001.

⁴⁴ MITTERAUER, Mütter, 13.

⁴⁵ Vgl. Wilko SCHRÖTER, Fertilität, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3: Dynastie-Freundschaftslinien, Stuttgart / Weimar 2006, 903–915, hier 904.

⁴⁶ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 31.

Frankreich im gleichen Zeitraum 3 bis 5 Prozent und in Skandinavien 4 bis 7 Prozent.⁴⁷ In Deutschland schwankte der Anteil noch um 1780 zwischen 2 und 4 Prozent.⁴⁸ Auch wenn diese Angaben sehr niedrig erscheinen, ist daraus nicht zu folgern, dass außer- oder voreheliche Sexualität nur in derart seltenen Fällen stattfand, vielmehr wird eine sehr hohe Zahl an vor der Ehe gezeugten ersten Kindern angenommen. Heirateten die Eltern allerdings noch vor der Geburt, zählten diese nicht als unehelich. Es ist daher nicht von einem „alleinigen Vorrecht“ der Ehe auf die Ausübung von Sexualität auszugehen, sondern vielmehr von einer großen Bedeutung der Sexualität bei der Anbahnung von Ehen. Schließlich führten voreheliche Schwangerschaften in den meisten Fällen noch vor der Niederkunft zur Heirat der werdenden Eltern.⁴⁹ Angaben aus Deutschland, England und Frankreich für den Zeitraum von 1600 bis 1820 weisen auf 6 bis 37 Prozent vorehelich gezeugter erster Kinder hin.⁵⁰ Neben dieser Bedeutung der Sexualität für die Eheanbahnung können auch erfolgreich angewandte Verhütungsmethoden als ein Teilgrund für den niedrigen Anteil unehelicher Geburten gelten.⁵¹

Die genannten, große Zeiträume überspannenden, Durchschnittswerte bedeuten jedoch nicht, dass das Ausmaß der Unehelichkeit im neuzeitlichen Europa vor allem bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts allgemein gering war, vielmehr herrschten teils große regionale Unterschiede vor. Die Durchschnittszahlen für Nord-, West- und Mitteleuropa waren zwar niedrig, in Osteuropa, auf dem Balkan und im mediterranen Raum allerdings, waren außer- und voreheliche Schwangerschaften beinahe unbekannt. Doch auch innerhalb dieser geografischen Großräume bestand eine starke regionale Varianz. Beispielsweise kennzeichneten den Nordwesten Englands überdurchschnittliche acht Prozent unehelicher Geburten. In der elsässischen Stadt Straßburg waren es zehn, in der steirischen Pfarre St. Lambrecht sogar bis zu 22 Prozent in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zudem kam es in Nord-, West- und Mitteleuropa zu wesentlich mehr vorehelichen Zeugungen; teilweise deutlich über 30 Prozent, wie die bereits genannten Zahlen verdeutlichen.⁵² Allerdings sind auch diesbezüglich die regionalen Unterschiede zu beachten, die von 3 Prozent in der Markgrafschaft Baden-Durlach bis zu 55 Prozent in der Berner Kirchengemeinde Langnau reichten.⁵³

⁴⁷ Vgl. SCHRÖTER, Fertilität, 904 f.

⁴⁸ Vgl. EHMER, Bevölkerungsgeschichte, 113.

⁴⁹ Vgl. ebd., 113; SCHRÖTER, Fertilität, 904.

⁵⁰ Vgl. SCHRÖTER, Fertilität, 904 f.

⁵¹ Vgl. Josef EHMER, Unehelichkeit. 1. Definition – 2. Soziale Aspekte, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13: Subsistenzwirtschaft-Vasall, Stuttgart / Weimar 2011, 940–947, hier 942.

⁵² Vgl. ebd., 942.

⁵³ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 30.

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden diese regionalen Unterschiede zunehmend deutlicher. Während das Ausmaß der Unehelichkeit in Ost- und Südeuropa niedrig blieb, kam es in Nord-, West- und Mitteleuropa vor allem zwischen 1750 und 1850 zu einer deutlichen Zunahme an illegitimen Geburten. Die Durchschnittswerte für diese Gebiete lagen infolge zwischen 10 und 20 Prozent. Die regionalen Unterschiede verstärkten sich zu der Zeit allerdings auch innerhalb Nord-, West- und Mitteleuropas, sodass an manchen Orten der Anteil der unehelichen Geburten die 50 Prozent-Marke überstieg. In einigen Kärntner Pfarrrgemeinden betrug er sogar über 80 Prozent,⁵⁴ wohingegen für andere Gebiete wesentlich niedrigere Angaben herausgearbeitet wurden; in einigen norddeutschen Dörfern beispielsweise stieg der Anteil der unehelichen Geburten nie über drei Prozent.⁵⁵

5.2 Erklärungsansätze für die regionale Varianz

Für diese regionale Varianz und den Anstieg, der ab der Mitte des 18. und besonders im 19. Jahrhundert stattfand, hat die bisherige Forschung mehrere mögliche Erklärungen erarbeitet. Am verbreitetsten ist das spezielle *Heiratsmuster*, das in Nord-, West- und Mitteleuropa bestand – das sogenannte „European Marriage Pattern“. Dieses Konzept wurde in den 1960er Jahren vom britischen Statistiker John Hajnal zur Diskussion gestellt, der als Hauptmerkmale des europäischen Heiratsmusters ein hohes Alter bei der ersten Eheschließung (Frauen über 24, Männer über 26 Jahre) sowie eine hohe Quote Zeit ihres Lebens lediger Menschen (über zehn Prozent der Bevölkerung) ansah. Als Ursache dessen wird angenommen, dass sich das Recht zur Heirat mit einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit verband – mit der Fähigkeit, einen eigenen Haushalt zu gründen und zu erhalten. In der Theorie verblieb ein Paar nach der Eheschließung somit nicht im Haushalt der Eltern eines der Partner, sondern errichtete einen eigenen. Die Folge dessen war das höhere Heiratsalter, da sich viele junge Menschen diese ökonomischen Heiratsgrundlagen erst schaffen mussten. Daraus ergab sich eine große Gruppe an jungen, unverheirateten Erwachsenen, die keinen Zugang zu legitimer Sexualität hatten. Für Ost- und Südeuropa lassen sich derartige Heiratsvoraussetzungen nicht erkennen und die Menschen heirateten dort wesentlich jünger, was die regionalen Unterschiede erklären könnte.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. GESTRICH, *Neuzeit*, 505; EHMER, *Unehelichkeit*, 942 f.

⁵⁵ Vgl. EHMER, *Bevölkerungsgeschichte*, 114.

⁵⁶ Vgl. Josef EHMER / Wilko SCHRÖTER, *Heiratsmuster, europäisches*, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5: *Gymnasium–Japanhandel*, Stuttgart / Weimar 2007, 354–359, hier 354 f.; Josef EHMER, *Bevölkerung und historische Demographie*, in: Markus Cerman u. a., Hg., *Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000–2000*, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 134–160, hier 146 f.; EHMER, *Unehelichkeit*, 943. Zum Konzept Hajnals vgl.

Mit dem Heiratsverhalten in starkem Zusammenhang stehen als weiterer möglicher Erklärungsansatz für die regionale Varianz die unterschiedlich ausgeprägten *Gesindedienste*. Bei den Dienstbotinnen und Dienstboten handelte es sich in der Regel um junge, ledige Mägde und Knechte, die erst die wirtschaftliche Grundlage für eine mögliche Heirat erwerben mussten. Sie unterstanden der Verfügungsgewalt ihrer jeweiligen Dienstgeberin oder ihres jeweiligen Dienstgebers, was Heiratsverbote bedeuten konnte. Damit wurde außereheliche Sexualität beinahe zwangsläufig gefördert, da sie die einzig mögliche Form der Sexualität für diese Personen war.⁵⁷ Gebiete mit höheren Gesindeanteilen weisen folglich einen höheren Anteil an unehelichen Nachkommen auf.⁵⁸

Auch die *Formen der Brautwerbung* und die *Bedeutung der Jungfräulichkeit* spielten eine Rolle. Im südeuropäisch-mediterranen Raum etwa war die Jungfräulichkeit der Braut zum Zeitpunkt der Eheschließung für die Ehre der gesamten Familie bedeutend; dementsprechend streng gestaltete sich die Kontrolle. Geschlechtsverkehr war somit nicht Teil der Eheanbahnung, was einen niedrigen Anteil außer- und vorehelicher Zeugungen zur Folge hatte.⁵⁹ In Nord-, West- und Mitteleuropa konnten voreheliche sexuelle Kontakte zwischen den voraussichtlichen Eheleuten Teil der Brautwerbung sein und wurden geduldet, sofern ein Eheversprechen vorlag. Für Gebiete mit dieser Gewohnheit sind hohe Anteile vorehelich gezeugter Kinder typisch.⁶⁰

Schließlich ist die *Religionszugehörigkeit* als wichtiger Faktor zu nennen. In jüdischen oder muslimischen Gesellschaften war Unehelichkeit sehr selten, in beiden Religionsgemeinschaften wurde eine frühe Verheiratung der Frauen angestrebt. Zudem war im Islam eine sehr strikte Kontrolle der Frauen üblich. Im christlichen Europa hingegen prägte ein niedriger Unehelichenanteil besonders orthodox oder teils auch protestantisch dominierte Gebiete.⁶¹

5.3 Erklärungsansätze für den Anstieg

Auch für den Anstieg der Unehelichkeit bestehen diverse Erklärungsansätze. Einer davon ist die aktuell eher skeptisch betrachtete These von der „sexuellen Revolution“, die Edward

John HAJNAL, European Marriage Patterns in Perspective, in: D. V. Glass / D. E. C. Eversley, Hg., *Population in History. Essays in Historical Demography*, London 1965, 99–143.

⁵⁷ Vgl. Hannes STEKL, Österreichs Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: Land Niederösterreich, Hg., *Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert. Ausstellung des Landes Niederösterreich, Schallaburg '80* 1. Mai bis 2. November 1980, Wien 1980, 44–50, hier 45; EHMER, *Unehelichkeit*, 943.

⁵⁸ Vgl. EHMER, *Unehelichkeit*, 943.

⁵⁹ Vgl. ebd., 943 f.

⁶⁰ Vgl. ebd., 943 f.; MITTERAUER, *Mütter*, 55–61.

⁶¹ Vgl. EHMER, *Unehelichkeit*, 944. Weiterführend dazu vgl. MITTERAUER, *Mütter*, 30–41.

Shorter zur Diskussion stellte. Sie besagt vereinfacht ausgedrückt, dass im späten 18. und 19. Jahrhundert die vormals wichtigen ökonomischen und sozialen Gründe für eine Heirat durch die Verbreitung der romantischen Liebe als Ausgangsbasis für die Ehe abgelöst wurden.⁶² Diese These löste eine breite Diskussion aus, mit jedoch mehrheitlich kritischen Positionen.⁶³

Aktuell wird eher die Meinung vertreten, dass Faktoren wie die *Industrialisierung* und die *Urbanisierung* die Bedeutung der vorehelichen Sexualität veränderten. Das Sexualverhalten blieb zwar gleich, Frauen konnten nun allerdings nicht mehr durchwegs damit rechnen, im Fall einer vorehelichen Schwangerschaft geheiratet zu werden. Die erhöhte Armut und Mobilität sowie berufliche Instabilität hätten dazu geführt, dass Männer von der vormaligen Verpflichtung zur Heirat entbunden wurden.⁶⁴ Mitterauer fasst dies treffend zusammen, wenn er festhält, es „seien traditionelle Verhaltensweisen beibehalten worden, die unter veränderten Strukturen zu einem Anwachsen der Illegitimität geführt haben“⁶⁵.

Dazu kam die schon bei der regionalen Varianz angesprochene *Gesindetätigkeit*, die im späten 18. und vor allem im 19. Jahrhundert sowohl am Land als auch in der Stadt stark zunahm. Besonders im Ostalpenraum, wo Dienstbotinnen- und Dienstbotenverhältnisse teilweise lebenslang andauerten, war außereheliche Sexualität häufig, da kein Zugang zu legitimer Sexualität bestand.⁶⁶ Auf diesen Aspekt wird aufgrund des starken Zusammenhangs mit der sogenannten „Agrarrevolution“ im Folgekapitel zu Ansfelden im Kontext der Wirtschaftsweise nochmals Bezug genommen.

Eine Rolle spielte wohl auch die verstärkte Ausbreitung von *Findelhäusern* ab dem 18. Jahrhundert, denn diese boten Frauen die Möglichkeit, die Kinder abzugeben und verringerten damit die Problematik einer außerehelichen Schwangerschaft.⁶⁷

Auswirkungen auf die Zunahme unehelicher Kinder dürfte zudem die Verstärkung beziehungsweise Wiedereinführung einer herrschaftlichen – hauptsächlich restriktiven – *Heiratspolitik* gehabt haben.⁶⁸ In der Habsburgermonarchie waren räumlich sehr unterschiedliche Regelungen vorhanden. Nach einer wechselhaften, wenn auch die Möglichkeit zur Heirat grundsätzlich erweiternden Politik Maria Theresias und Josephs II., kam es unter der Regierung von Franz II./I. ab den 1790er Jahren wieder verstärkt zu Ehebeschränkungen⁶⁹

⁶² Vgl. EHMER, Bevölkerungsgeschichte, 115.

⁶³ Vgl. MITTERAUER, Mütter, 87–89; PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 87.

⁶⁴ Vgl. EHMER, Bevölkerungsgeschichte, 115; EHMER, Unehelichkeit, 944.

⁶⁵ MITTERAUER, Mütter, 88.

⁶⁶ Vgl. EHMER, Bevölkerungsgeschichte, 114–116; EHMER, Unehelichkeit, 944 f.

⁶⁷ Vgl. EHMER, Unehelichkeit, 945.

⁶⁸ Vgl. MITTERAUER, Mütter, 89.

⁶⁹ Vgl. EHMER, Heiratsverhalten, 55–61.

beziehungsweise wurde die Eheschließungsfreiheit speziell für Angehörige niedrigerer Gesellschaftsschichten zurückgenommen. Nach der Revolution und der Aufhebung der Grundherrschaften ging mit 1849 die Kontrolle über die Ehe, also das Recht zu Erteilung oder Verweigerung der Heiraterlaubnis, auf die Gemeinden über.⁷⁰ „Die Höhepunkte obrigkeitlicher Heiratsbeschränkungen fielen in die 1830er bis 1850er Jahre“⁷¹, bringt Ehmer die Problematik der politischen Einflussnahme auf das Recht eine Ehe zu schließen, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf den Punkt.

Ein letzter hier kurz zu nennender Aspekt mit möglichem Einfluss auf den Anstieg der unehelichen Sexualität ist die Verminderung und/oder *Abschaffung von Strafanordnungen*.⁷² Das im 16. Jahrhundert eingeführte Delikt der „Unzucht“ konnte unter anderem Geld-, Leibes-, Schand- oder Gefängnisstrafen zur Folge haben und wurde unter Joseph II. (1787) aus dem Strafrecht entfernt.⁷³

6. Ansfelden – Gesellschaft, Wirtschaft, Bevölkerungsgröße⁷⁴

Wie die gesamte Habsburgermonarchie und der größte Teil Europas war Ansfelden im Untersuchungszeitraum noch feudal organisiert. Dieses *Gesellschaftssystem* zeichnete sich durch eine Ständeordnung mit wenig sozialer Durchlässigkeit aus.⁷⁵ Adel und Klerus bildeten die Oberschicht und herrschten über die Bauernschaft mit Hilfe des Systems der Grundherrschaft. Jenes beruhte grundsätzlich auf Gegenseitigkeit; die Grundherren boten Schutz und erhielten dafür Abgaben in Form von Naturalien, Geld- oder Arbeitsleistungen. Im Laufe der Neuzeit erwies sich dieses System als immer ungerechter, da die Grundherren über das Besitzrecht der Güter der ländlichen Bevölkerung verfügten. Insgesamt bestand eine wirtschaftliche wie rechtliche Abhängigkeit der Untertaninnen und Untertanen.⁷⁶ Das Ansfeldner Pfarrgebiet war laut Fuchshuber, der sich bei seinen Angaben unter anderem auf das Josephinische Lagebuch und den Franziszeischen Kataster stützt, auf 29 verschiedene

⁷⁰ Vgl. Josef EHMER, Ehekonsens, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3: Dynastie-Freundschaftslinien, Stuttgart / Weimar 2006, 60–62, hier 60 f.

⁷¹ Ebd., 61.

⁷² Vgl. MITTERAUER, Mütter, 91.

⁷³ Vgl. Franz X. EDER, Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität, 2. Auflage, München 2009, 61 f., 65–68, 74–77.

⁷⁴ In gedruckter Form stehen zu Ansfelden vor allem das doppelbändige Heimatbuch von Josef Fuchshuber und die *Geschichte von Ansfelden* des St. Florianer Chorherrn Joseph Huber zur Verfügung. Derartige Informationsquellen sind immer mit kritischer Vorsicht zu betrachten. Fuchshubers Werk etwa verfügt über umfangreiche, wertvolle Quellenverweise, bleibt solche bei einigen Angaben aber auch schuldig. Vgl. FUCHSHUBER, Ansfelden, Bd. 1; Josef FUCHSHUBER, Ansfelden einst und jetzt, Bd. 2, Linz 1987; HUBER, Geschichte.

⁷⁵ Vgl. Karl VOCELKA, Frühe Neuzeit 1500–1800, Konstanz / München 2013, 61.

⁷⁶ Vgl. Karl VOCELKA, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, 7. Auflage, Graz / Wien / Köln 2002, 72.

Grundherren aufgeteilt. Darunter fanden sich hauptsächlich umliegende Schlösser wie Weißenberg, Ebelsberg oder Gschwendt, aber auch einige Stifte, wobei St. Florian als insgesamt größter Grundherr besonders hervorzuheben ist. Dazu kamen der Pfarrhof Ansfelden sowie benachbarte Pfarrhöfe und Dekanate.⁷⁷

Hinsichtlich der *Wirtschaftsweise* war Ansfelden agrarisch dominiert. Laut der Maria-Theresianischen Fassion wurden um 1750 vor allem Wicken⁷⁸, Korn, Weizen, Hafer und Gerste angebaut. Der größte Teil des Ackerlandes lag in der Katastralgemeinde Ansfelden, gefolgt von Fleckendorf, Kremsdorf, Nettingsdorf und Rapperswinkel – sowohl um 1787 (Josephinische Fassion) als auch um 1830 (Franziseische Fassion).⁷⁹ Angebaut wurde wahrscheinlich noch mit Hilfe des Systems der Dreifelderwirtschaft, das teils bis ins 19. Jahrhundert gebräuchlich war.⁸⁰ Mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollzog sich jedoch ein Prozess, der heute als „Agrarrevolution“ bezeichnet wird. Im Zuge dessen steigerten sich die Erträge der Landwirtschaft aufgrund neuer Formen der Bewirtschaftung, etwa durch die Verwendung neuer Pflanzen wie der Kartoffel oder des Klees. Letzterer trug nicht nur zur Verbesserung des Bodens bei und machte damit die bei der Dreifelderwirtschaft übliche Brache der Anbaugründe obsolet, sondern war auch als Futter für das Vieh geeignet. Mehr Futter bedeutete, dass mehr Vieh ernährt und damit gehalten werden konnte; daraus folgte mehr Dünger für die Ackerflächen. Durch die vermehrte Anwendung der Stallfütterung konnte der Dünger zudem effektiver eingesetzt werden. Die skizzierten Veränderungen bedingten allerdings eine Steigerung des Bedarfs an Arbeitskräften (Dienstbotinnen und Dienstboten), die dauerhaft beschäftigt werden mussten. Wie oben bereits angemerkt, wird ein Zusammenhang zwischen dieser Zunahme an mehrheitlich unverheirateten Dienstbotinnen und Dienstboten und des Anstieges an unehelichen Geburten angenommen.⁸¹ Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß die beschriebene Entwicklung in Ansfelden stattfand, muss offenbleiben, da – in gedruckter Form – keine konkreten Zahlen zu den Gesindediensten vorhanden sind. Der Klee dürfte jedoch die Wicke in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich als Anbauprodukt zur Bodenverbesserung abgelöst haben.⁸²

⁷⁷ Vgl. FUCHSHUBER, Ansfelden, Bd. 1, 66–73, 450.

⁷⁸ Eine Hülsenfrucht, die als Futter oder zur Düngung des Bodens dient(e). Vgl. FUCHSHUBER, Ansfelden, Bd. 2, 30; Ulrich STOLL, Wicke, in: Norbert Angermann u. a., Hg., Lexikon des Mittelalters, Bd. 9: Werla-Zypresse, Anhang, Register, 62–63, hier 62.

⁷⁹ Vgl. FUCHSHUBER, Ansfelden, Bd. 2, 17, 21–36.

⁸⁰ Vgl. Werner RÖSENER, Dreifelderwirtschaft, in: Robert-Henri Bautier u. a., Hg., Lexikon des Mittelalters, Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen, München 2003, 1377–1381, hier 1377.

⁸¹ Vgl. MITTERAUER, Mütter, 92–95; Ernst BRUCKMÜLLER, Eine „grüne Revolution“ (18.–19. Jahrhundert), in: Markus Cerman / Ilja Steffelbauer / Sven Tost, Hg., Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, Innsbruck / Wien / Bozen 2008, 206–227, hier 213 f.

⁸² Vgl. FUCHSHUBER, Ansfelden, Bd. 2, 30.

Die *Bevölkerungsgröße* Ansfeldens ist zwar im Kontext der Forschungsziele dieser Arbeit nicht von unmittelbarer Bedeutung, da aktuell keine Informationen zur gesellschaftlichen Zusammensetzung zu bestimmten, unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegen. Dennoch ist das Wissen über die Größenordnung und die Entwicklung der Bevölkerungszahl des besprochenen Gebietes hilfreich, um die Angaben des Folgekapitels einordnen zu können. Volkszählungen als solche fanden in der Habsburgermonarchie ab 1754 unter Maria Theresia statt. Von 1770 bis 1857 war das Militär dafür zuständig, dem sie hauptsächlich zur Information über den Stand der wehrfähigen Männer dienten.⁸³ Im, vom österreichischen Statistiker Kurt Klein bearbeiteten, *Historischen Ortslexikon* finden sich einige Ergebnisse solcher Zählungen gesammelt. Auch kirchliche Personenstandsregister bieten Informationen, doch sind die dort genannten Zahlen mit Skepsis zu betrachten, da sie öfters einige Jahre lang idente Angaben präsentieren und teils nicht, teils sehr deutlich von den anderen Informationsquellen abweichen. Um eine ausreichende Übersichtlichkeit vor allem bezüglich der verwendeten Quellen zu gewährleisten, sind die vorhandenen Bevölkerungszahlen in tabellarischer Form dargestellt (Tabelle 2). Die Angabe von 2.071 Einwohnerinnen und Einwohnern für 1783 ist für eine Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung mit Vorsicht zu bewerten, denn die Informationen zu den Umpfarrungen im Jahr 1784 deuten auf einen dadurch bedingten Bevölkerungsschwund hin.⁸⁴ Das Wachstum dürfte somit bis 1800 stärker gewesen sein, als der geringe Anstieg der Zahl auf 2.090 vermuten lässt. Es folgten ein leichter Rückgang – vermutlich durch die Koalitionskriege bedingt – und bis 1825 (2.160) schließlich ein deutlicher Anstieg. Bis 1850 scheint die Bevölkerungszahl daraufhin (2.156) stagniert zu haben und danach stark angewachsen zu sein.

Tabelle 2: Bevölkerungsgröße Ansfeldens 1783/1857⁸⁵

Jahr	Bevölkerungszahl	Quellen	Anmerkung
1783	2071	I	Pfarre Ansfelden
1800	2090	I u. II	Pfarre Ansfelden

⁸³ Vgl. Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriß der Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869), in: Heimold Helczmanovszki, Hg., Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Wien 1973, 47–112, hier 99 f.

⁸⁴ Vgl. HUBER, Geschichte, 21 f.

⁸⁵ I = Kurt KLEIN, Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Oberösterreich, 1. Teil: Statutarstädte, Braunau am Inn, Eferding, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf an der Krems, Linz-Land, 138, online unter: http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Publications/diverse_Publications/Historisches_Ortslexikon/Ortslexikon_Oberoesterreich_Teil_1.pdf (11.06.2018); II = P. Wolfgang DANNERBAUER, Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785 bis 1885, 1. Band: Personalstand des Säcular- und Regular-Clerus, Linz 1887, 285; III = Bischöfliche Konsistorialkanzlei, Hg., Verzeichnis über den geistlichen Personalstand der linzer Diözese aus dem Jahr 1850, Linz 1851, 146; Bischöfliche Konsistorialkanzlei, Hg., Verzeichnis über den geistlichen Personalstand der linzer Diözese aus dem Jahr 1857, Linz 1858, 173.

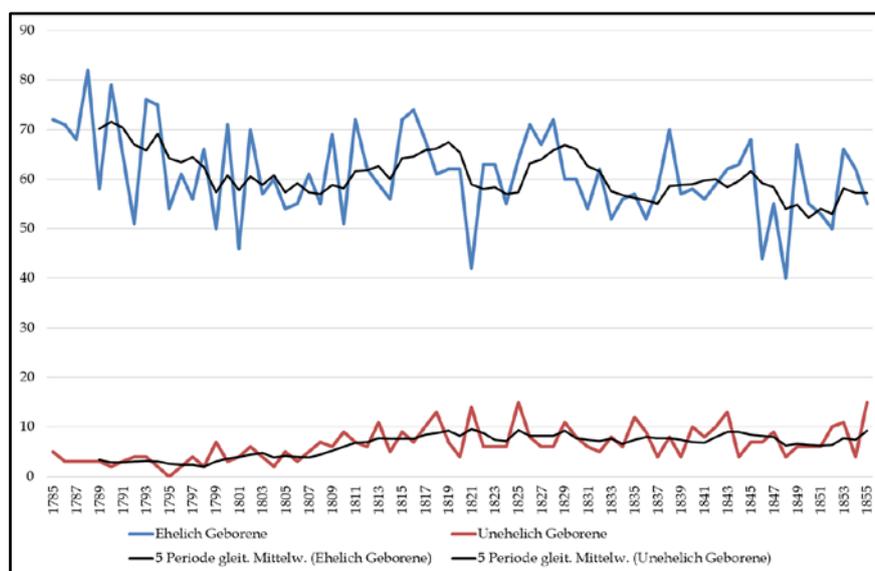
1809	2040	I	Pfarre Ansfelden
1825	2160	I	Pfarre Ansfelden
1850	2156	I u. III	Allgemein Ansfelden u. Pfarre Ansfelden
1857	2222/2358	I u. III	Allgemein Ansfelden u. Pfarre Ansfelden

7. Außer- und voreheliche Sexualität in Ansfelden: 1785–1855

7.1 Unehelichkeit: 1785–1855

Von den 4.787 zwischen 1785 und 1855 in Ansfelden geborenen Kindern wurden 458 in den Kirchenbüchern als unehelich vermerkt. In diesen knapp 70 Jahren kamen demzufolge etwa 9,6 Prozent der Kinder außerhalb der Ehe zur Welt. Diagramm 1 stellt die Entwicklungslinien der jährlichen Werte der ehelichen und unehelichen Geburten einander gegenüber, wobei ein je fünf Jahre einbeziehender Gleitdurchschnitt das Erkennen der mittleren Entwicklung vereinfacht. Es zeigt sich bereits in dieser Ansicht, dass die Zahl der außerehelichen Nachkommen besonders um die Jahrhundertwende zunahm und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf einem höheren Niveau blieb als zuvor. Das Ausmaß der ehelichen Geburten schwankte dagegen von Jahr zu Jahr deutlich stärker, wobei tendenziell ein Rückgang zu verzeichnen war.

Diagramm 1: Eheliche und uneheliche Geburten in absoluten Zahlen (1785–1855)

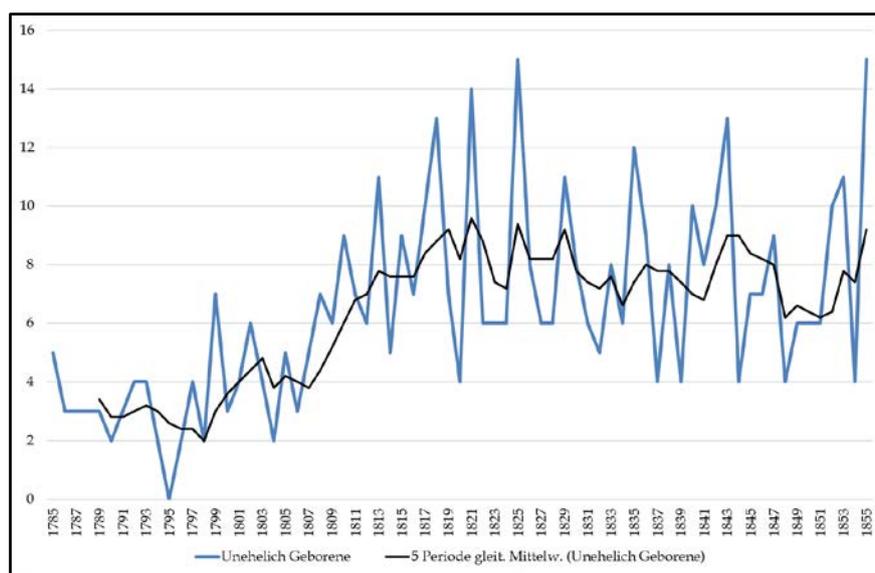


Betrachtet man die Entwicklungslinie detaillierter (Diagramm 2), wird der Anstieg der jährlichen Anzahl unehelicher Geburten am Ende des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert noch

deutlicher. Die Zahl der unehelichen Geburten stieg nach einem Tief zur Mitte der 1790er Jahre um die Jahrhundertwende an, doch der wesentliche Anstieg des durchschnittlichen Wertes fand in der Zeit zwischen 1807/08 und 1820 statt. Das mittlere Niveau blieb daraufhin bis in die frühen 1830er Jahre hoch (wenn auch unter großen jährlichen Schwankungen) und sank im folgenden Jahrzehnt etwas ab. Besonders zum Ende des Untersuchungszeitraumes ist wieder ein stärkerer Anstieg erkennbar.

Neben der Aufschlüsselung der Entwicklungstendenzen ist die Betrachtung der jährlichen Anzahl der unehelichen Geburten in absoluten Zahlen am geeignetsten, um deren tatsächliches Ausmaß zu erkennen. Die Bandbreite der Anzahl unehelicher Nachkommen pro Jahr reichte von 0 im Jahr 1795 bis zu 15 in den Jahren 1825 und 1855. Damit sind auch die teils massiven jährlichen Schwankungen verdeutlicht. Dem gegenüber variierten die Gesamtgeburtenszahlen zwischen 44 im Jahr 1848 und 85 im Jahr 1788.

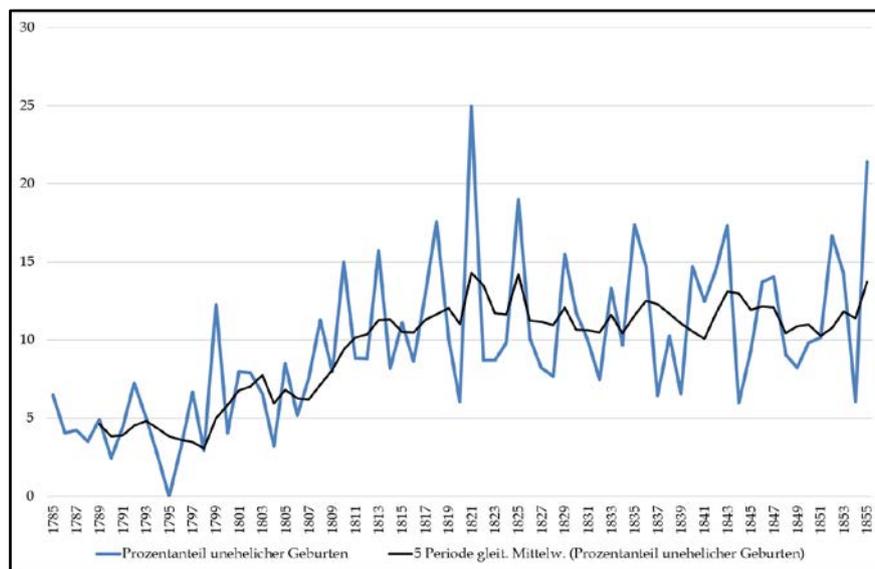
Diagramm 2: Uneheliche Geburten in absoluten Zahlen (1785–1855)



Der besprochene Anstieg der absoluten Anzahl unehelicher Geburten pro Jahr berücksichtigt allerdings nicht das Verhältnis zu den ehelichen Geburten. Darum, und um die Werte für Ansfelden mit den zuvor präsentierten Angaben für den mitteleuropäischen Großraum vergleichen zu können, ist eine Betrachtung des prozentualen Anteiles der unehelichen Geburten gemessen an der Gesamtzahl notwendig – dargestellt in Diagramm 3. Hier zeigt sich im fünfjährigen Durchschnitt eine sehr ähnliche Entwicklung wie bei den absoluten Zahlen: ein erster Anstieg zur Jahrhundertwende und ein stärkerer im Jahrzehnt nach 1807/08. Die Spitzen in den 1820er Jahren stellen sich ebenfalls ähnlich dar, wenn auch nicht derart ausgeprägt. Doch scheint darauffolgend ein stabilerer Verlauf des durchschnittlichen Anteiles un-

ehelicher Geburten an der Gesamtzahl erkennbar, als die schwankenden absoluten Zahlen vermuten lassen. Auch das Tief gegen Ende der 1840er Jahre zeigt sich anhand der Verhältniszerte nicht derart ausgeprägt, wohingegen der starke Anstieg gegen Ende des Untersuchungszeitraumes hin wieder eine Parallele bildet.

Diagramm 3: Anteil der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl in Prozent (1785–1855)



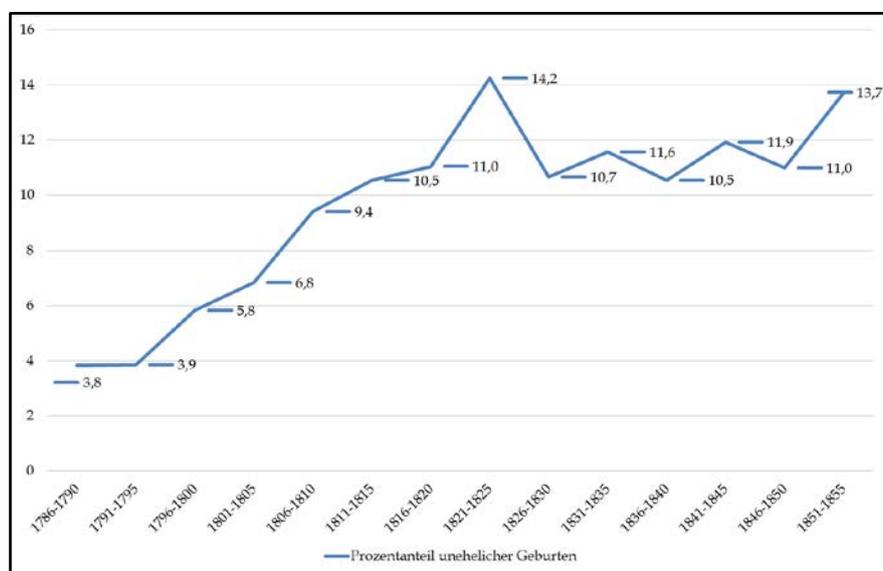
Diese teils deutlichen Unterschiede zwischen den Entwicklungslinien der absoluten Zahlen der unehelichen Geburten und des prozentuellen Anteiles jener an der Gesamtgeburtenszahl legen den Schluss nahe, dass oft mit der Gesamtzahl auch die unehelichen Geburten anstiegen oder sanken, wenngleich das nicht immer der Fall war und das Ausmaß variierte. Besonders deutlich wird das anhand zweier Beispiele in der Hochphase der absoluten Zahlen der Unehelichkeit in den 1820er Jahren. Die Spitze von 1821 lässt sich dadurch erklären, dass die unehelichen Geburten mit 14 wesentlich höher lagen, als im Jahr davor, während die Zahl der ehelichen mit 42 sehr niedrig war. 1825 dagegen wurden 15 Kinder unehelich geboren, also mehr als im vorherigen Beispiel, da allerdings in diesem Jahr mit 64 auch deutlich mehr eheliche Nachkommen zur Welt kamen, war der Unehelichenanteil geringer. Demzufolge ist keine klare Konstanz im Verhältnis der Gesamtgeburtenszahl zu den unehelichen Geburten erkennbar. Beckers für das steirische St. Lambrecht geäußerte Schlussfolgerung, dass der Anstieg des Anteiles unehelicher Geburten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts „zum größten Teil auf eine Abkoppelung der unehelichen von der ehelichen Fruchtbarkeit“⁸⁶ zurückzuführen ist, trifft auf Ansfelden nur teilweise zu. Zwar waren manche Spitzen der

⁸⁶ BECKER, *Leben und Lieben*, 239.

Unehelichkeit durch die Zunahme unehelicher und die Abnahme ehelicher Geburten gekennzeichnet, häufig stiegen oder sanken beide jedoch auch parallel zu einander.

Wie eingangs bemerkt, lag der Anteil unehelicher Geburten für den gesamten Untersuchungszeitraum bei 9,6 Prozent. Dieser Wert reicht allerdings nicht aus, um die Unehelichkeit im Zeitraum von 1785 bis 1855 adäquat zu erfassen. Die vorangegangenen Ausführungen haben das, durch die Darstellung eines starken Anstieges des Anteiles unehelicher Geburten an der Gesamtzahl besonders nach 1800, bestätigt. Aus diesem Grund gilt es, diese, zu je unterschiedlichen Zeitpunkten, wesentlich detaillierter zu betrachten. Wie Diagramm 3 zeigt, überschritt der durchschnittliche Anteil der unehelichen Geburten vor 1800 nie die Fünf-Prozent-Marke, selbst wenn einzelne Jahreswerte sie übertrafen. Danach unterschritt der jährliche Anteil lediglich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in wenigen Fällen diese Grenze. Nach dem starken Anstieg zwischen 1807/08 und 1820 blieb der Durchschnittswert immer über 10 Prozent, aber ebenfalls immer unter 15, womit Ansfelden im europäischen Schnitt von 10 bis 20 Prozent lag, wenn auch in der unteren Hälfte angesiedelt. Diagramm 4 verdeutlicht – mit der Aufstellung der Durchschnittswerte von je fünfjährigen Perioden und ohne Berücksichtigung jährlicher Schwankungen – das Gesagte etwas markanter.

Diagramm 4: Anteil der unehelichen Geburten in Fünfjahresdurchschnitten in Prozent



Es fand also auch in Ansfelden bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein Anstieg der unehelichen Geburtenzahlen und damit des Anteiles der unehelichen Kinder an der gesamten Nachkommenschaft statt. Da Ansfelden im untersuchten Zeitraum noch vornehmlich von agrarischen Wirtschaftsweisen geprägt war, ist ein Einfluss eines möglicherweise steigenden Dienstbotinnen- und Dienstbotenbedarfes auf diesen Anstieg wahrscheinlich – jedenfalls

aber nicht auszuschließen. Ob und inwiefern der politische Ehekonsens oder das Wegfallen von Strafandrohungen eine Rolle spielten, kann auf Basis der verwendeten Quellengattung nicht beantwortet werden.⁸⁷

Abschließend gilt es, einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Heiratsalter und der Entwicklung des Ausmaßes unehelicher Geburten zu betrachten. Becker hat darauf hingewiesen, dass der Zugang zur Eheschließung und damit verbunden der Anstieg oder Fall des Heiratsalters für die außereheliche „Reproduktion“ relevant war.⁸⁸ Wie Diagramm 5 veranschaulicht, war das Heiratsalter der Männer in den 1790er Jahren hoch, fiel um die Jahrhundertwende ab und stieg dann bis zur Mitte der 1820er Jahre wieder an, um nach einem Rückgang bis 1850 auf einem hohen, wenn auch rückläufigen Niveau zu bleiben. Zum Ende des Untersuchungszeitraumes zeigt sich wieder eine Erhöhung. Eine potenzielle Verbindung mit den gezeigten Entwicklungslinien zu den unehelichen Geburten scheint hier nur im Fall der Anstiege von 1807/08 bis etwa 1820 und zur Mitte der 1850er Jahre hin erkennbar.

Das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen dagegen fiel zur Mitte der 1790er Jahre und nochmals zur Jahrhundertwende ab. Ab etwa 1805 stieg es wie jenes der Männer an, allerdings teils noch deutlicher, um zwischen circa 1820 und 1830 einen leicht u-förmigen Verlauf zu nehmen und daraufhin stetig zu sinken. Um 1850 kam es abermals zu einem leichten Anstieg, gegen Ende des Untersuchungszeitraumes sank das mittlere Heiratsalter der Frauen jedoch wieder. Somit ist auch für die Frauen nur bedingt eine Verbindung zwischen der Entwicklung des Heiratsalters und der Zahl unehelicher Geburten erkennbar. Zwar zeigte sich mit einem leichten Tief zur Mitte der 1790er Jahre eine Parallele, das Heiratsalter stieg aber erst ab 1805 wieder und nicht schon wie bei den unehelichen Geburten zur Jahrhundertwende an. In der Zunahme bis 1820 könnte durchaus eine Verbindung gesehen werden; ebenso in der stark schwankenden Entwicklung der 1820er Jahre. Der darauffolgende Rückgang erscheint dagegen viel zu deutlich ausgeprägt und mit dem Abfall des Heiratsalters zum Ende des untersuchten Zeitraumes hin, zeigte sich sogar eine gegensätzliche Entwicklung.

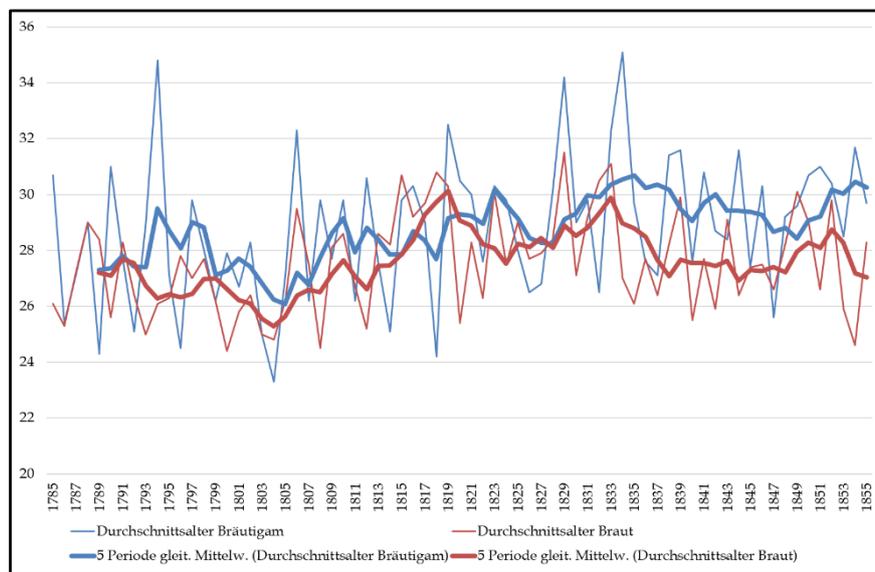
Eine Parallele zwischen dem Heiratsalter und dem Anstieg der unehelichen Geburtenzahl ist demzufolge nicht auszuschließen, vor allem, da besonders in der Anstiegsphase der Unehelichkeit zwischen 1807/08 und etwa 1820 eine Verbindung erkennbar scheint, so-

⁸⁷ Um eine dahingehende Verbindung der Entwicklung mit möglicherweise vorhandenen Veränderungen in der Rechtspraxis erschließen zu können, wäre unter anderem die Zuhilfenahme von Gerichts- und Strafprotokollen notwendig, die für die niedere Gerichtsbarkeit im heutigen Oberösterreich nur bruchstückhaft erhalten sind.

⁸⁸ Vgl. BECKER, *Leben und Lieben*, 242.

wohl mit der Entwicklung des Heiratsalters der Männer als auch der Frauen. Darüber hinaus zeigen sich die Verlaufslinien des männlichen und weiblichen Heiratsalters sehr unterschiedlich, womit jenes als Anzeichen für die jeweilige Zugänglichkeit zur Ehe hier nur bedingt Aufschluss geben kann.⁸⁹

Diagramm 5: Die Entwicklung des Heiratsalters (1785–1855)

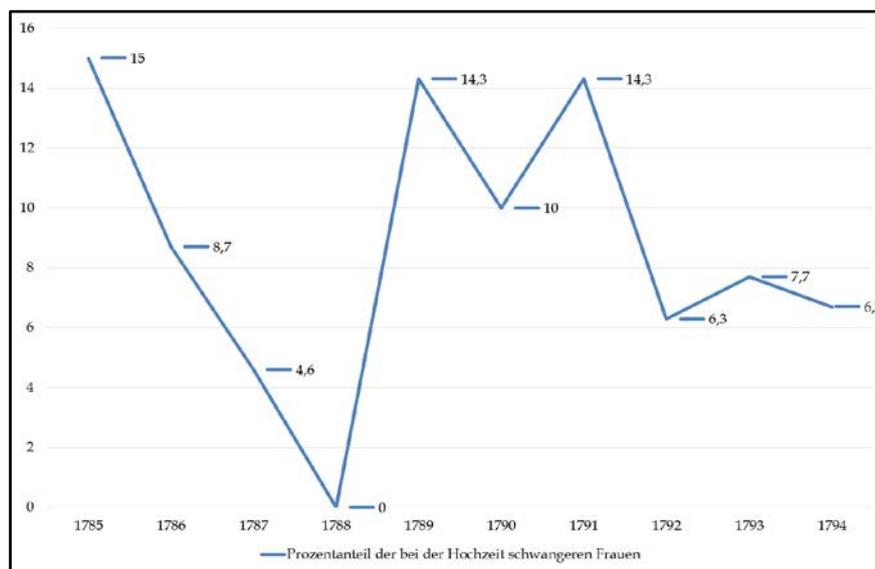


7.2 Voreheliche Konzeptionen: 1785–1794 und 1835–1844

Für den Anteil der Frauen, die bei ihrer Hochzeit bereits schwanger waren und deren erstes „eheliches“ Kind somit einer vorehelichen Zeugung entsprang, zeigen die Daten für Ansfelden im ersten Untersuchungsabschnitt von 1785 bis 1794 teils wesentlich höhere Werte, als für den Anteil der unehelichen Geburten. Insgesamt fanden in diesen zehn Jahren 159 Trauungen statt, aus 14 davon ging ein vorehelich gezeugtes Kind hervor. Dieser Wert erscheint niedrig, bedeutet gemessen an der höchstmöglichen Zahl von 159 ehelichen Erstgeborenen – eventuelle Zwillinge etc. ausgenommen – aber einen Anteil von etwa 8,8 Prozent; jener der unehelichen Kinder an der Gesamtgeburtenszahl lag im selben Zeitraum dem gegenüber bei circa 4,4 Prozent (729 gesamt zu 32 unehelichen). Ein Zusammenhang zwischen diesem Verhältnis und der eventuell vorhandenen Gewohnheit, im Fall einer vorehelichen Schwangerschaft zu heiraten, kann nicht ausgeschlossen werden.

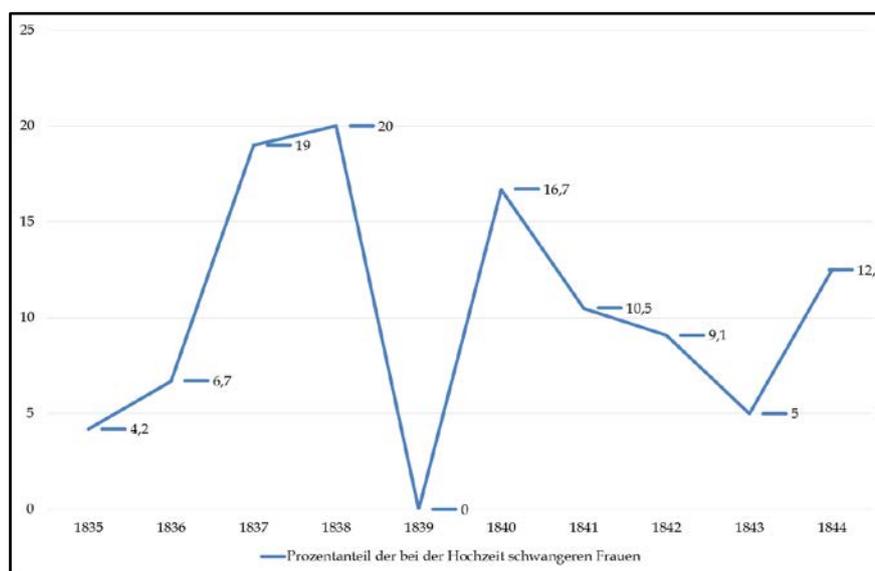
Diagramm 6 bildet die jährlichen Anteile der Frauen, die bei ihrer Trauung schwanger waren, ab. Dadurch werden auch die teils großen jährlichen Schwankungen verdeutlicht: Die Werte lagen zwischen 15 (1785) und 0 Prozent (1788).

⁸⁹ Eine detailliertere Analyse des Heiratsalters hinsichtlich der Spezifika einzelner Berufsgruppen könnte dabei eventuell genauere Informationen liefern, muss infolge der oben genannten Gründe aber unterbleiben.

Diagramm 6: Anteil bei der Trauung schwangerer Frauen in Prozent (1785–1794)

Im zweiten Untersuchungszeitraum von 1835 bis 1844 fanden 192 Eheschließungen statt, wobei 20 Frauen zu diesem Zeitpunkt bereits schwanger waren. Das ergibt in etwa 10,4 Prozent an vorehelichen Schwangerschaften, die vor der Niederkunft zu einer Ehe führten. Es fällt auf, dass dieser Wert nur geringfügig über jenem aus dem späten 18. Jahrhundert lag, was trotz des ausschnitthaften Charakters der beiden Untersuchungszeiträume für die vorehelichen Schwangerschaften den Schluss nahelegt, dass hier kein derart starker Anstieg wie beim Anteil der unehelichen Geburten stattfand. Damit ist nicht auszuschließen, dass in Ansfelden eine geringere Heiratshäufigkeit infolge vorehelicher Schwangerschaften zum Anstieg der Unehelichkeit beitrug. Denn diese machte in den zehn Jahren nach 1835 etwa 12,2 Prozent (674 gesamt zu 82 unehelichen) aus und damit wesentlich mehr, als einerseits im vorherigen Zeitabschnitt und andererseits um etwas mehr, als die erfassten vorehelich gezeugten Kinder von 1835 bis 1844. Ansfelden lag somit auch bezüglich der vorehelichen Konzeptionen nicht im europäischen Spitzenfeld, bedenkt man die oben genannten Werte von teils über 50 Prozent.

Diagramm 7 zeigt wiederum anhand der jährlichen Prozentanteile der zum Zeitpunkt der Eheschließung schwangeren Frauen die starken Schwankungen von Jahr zu Jahr. Es ist erkennbar, dass die Anteile für die einzelnen Jahre teilweise wesentlich höher – bei bis zu 20 Prozent – lagen, als zwischen 1785 und 1794, wenn auch der Durchschnitt dies nicht tat.

Diagramm 7: Anteil bei der Trauung schwangerer Frauen in Prozent (1835–1844)

Der größte Teil der Eltern dieser vorehelich gezeugten Kinder heiratete zum ersten Mal, doch fand sich auch ein Paar aus verwitweten Personen, die bereits Ende 40 (Bräutigam) beziehungsweise Ende 30 (Braut) waren. Durchschnittlich waren die Väter zwischen 1785 und 1794 zum Zeitpunkt der Trauung insgesamt 30,3 Jahre alt, jene darunter die zum ersten Mal die Ehe schlossen etwa 28,3. Die Mütter waren mit 26,4 beziehungsweise 25,8 Jahren (bei erster Ehe) deutlich jünger. Damit lagen die Eltern vorehelich gezeugter Kinder im ersten Untersuchungsabschnitt in Bezug auf das gesamte Heiratsalter (32,4 Jahre bei Männern, 28,5 bei Frauen) – Erst-Ehen und Wiederverheiratungen – klar unter dem Durchschnitt. Das verwundert aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl von Wiederverheirateten im höheren Alter unter den Eltern vorehelich gezeugter Kinder nicht weiter. Allein die Erst-Ehen betrachtet (Männer gesamt: 28,4 Jahre; Frauen gesamt: 26,7 Jahre), lagen die Väter ziemlich genau im Durchschnitt, während die Mütter diesen noch um beinahe ein Jahr unterboten. Im Zeitraum von 1835 bis 1844 waren die in erster Ehe verheirateten Väter durchschnittlich 28,4, die Mütter 27,2 Jahre alt. Diesmal zeigten sich die Männer (gesamt: 29,5 Jahre) wesentlich jünger als das mittlere Heiratsalter, während die Frauen (gesamt: 27,3 Jahre) genau im Schnitt lagen.⁹⁰

Der Zeitpunkt der Geburten beziehungsweise die Anzahl der Monate, die nach der Trauung bis zur Niederkunft vergingen, verteilen sich recht regelmäßig. Hervorzuheben sind lediglich die ersten drei Monate nach der Eheschließung: zwischen 1785 und 1794 ka-

⁹⁰ Im zweiten Untersuchungszeitraum (1835–1844) wurde lediglich eine Person wiederverheiratet. Deshalb wurde auf eine Analyse des gesamten Heiratsalters verzichtet und ausschließlich jenes bei Erst-Ehen behandelt.

men in diesem Zeitraum mit sechs beinahe die Hälfte der vorehelich gezeugten Kinder zur Welt; 1835 bis 1844 waren es mit sieben knapp 40 Prozent.

Obwohl der Anteil der vorehelichen Zeugungen nicht besonders hoch ausfiel, kann eine mögliche Bedeutung der Sexualität im Rahmen der Eheanbahnung nicht ausgeschlossen werden. Ob die vorehelichen Schwangerschaften aufgrund begrenzter vorehelicher Sexualität – wobei die Gründe dafür, wie oben bei den Erklärungsansätzen für regionale Varianz und Anstieg gezeigt, höchst unterschiedlich sein konnten – oder infolge umfangreicher wie erfolgreicher Empfängnisverhütung nicht höher waren, muss offenbleiben.

8. Fazit

Der für das gesamte Mitteleuropa festgestellte Anstieg des Anteiles an unehelichen Nachkommen zwischen circa 1750 und 1850 lässt sich auch in Ansfelden erkennen, wobei die stärkste Steigerung in den ersten knapp 20 Jahren des 19. Jahrhunderts zu verorten ist. Der durchschnittliche Prozentanteil der unehelichen Kinder lag infolge des Anstieges stets zwischen 10 und 15 Prozent, also im unteren Bereich des europäischen Mittels (10–20 Prozent). Über die darüberhinausgehenden, konkreten Gründe für diese Zunahme können auf Basis der Quellenauswahl und der verwendeten Auswertungsmethodik nur Mutmaßungen angestellt werden; für weitere Erkenntnisse würde es unter anderem einer weitaus umfangreicheren wirtschafts- und sozialstrukturellen Einordnung des untersuchten Gebietes bedürfen.

Die aufwändigere, nominative Analyse der beiden kleineren Zeitabschnitte zeigt, welche Möglichkeiten die Kirchenbücher für tiefere Einblicke in das voreheliche Sexualverhalten bieten können. Der Anteil der Frauen, die beim Eintritt in die Ehe schwanger waren, lag vor dem Anstieg der Unehelichkeit (1785–1794) über dem Schnitt der unehelichen Nachkommen. Im zweiten Abschnitt (1835–1844), der nach dem Anstieg beziehungsweise während der Hochphase angesetzt ist, darunter. Dieses Ergebnis wirft die Frage nach der längerfristigen Entwicklung und eventuellen Schwankungen über die Jahre hinweg auf. Eine umfassendere Auswertung wäre wünschenswert, besonders auch, um etwa die Heiratshäufigkeit infolge eines unehelichen Kindes zu erforschen oder die Eltern bestimmten Berufsgruppen zuzuordnen zu können und somit deren gesellschaftliche Position zu ermitteln.

Die hauptsächlich aggregativ ausgewerteten Kirchenbucheinträge als alleinige Datengrundlage erlauben lediglich die Präsentation einer Ist-Situation und eine oberflächliche Analyse. Auch wenn sich das behandelte Gebiet anhand dieser Daten durchaus im Rahmen bestehender Forschungsergebnisse einordnen lässt, bleiben die konkreten, regional spezifi-

schen Ursachen für den Anstieg der Unehelichkeit unklar. Hier können lediglich Vermutungen auf Basis der Forschungsliteratur angestellt werden. Weiterführend wäre darum eine umfangreiche Familienrekonstitution im Rahmen einer größeren Arbeit vielversprechend, da dadurch viele hier unberücksichtigte oder lediglich kurz angeschnittene Aspekte wie der soziale Hintergrund der Eltern unehelicher und vorehelich gezeugter Kinder behandelt und vor allem wesentlich genauer ergründet werden könnten. Beckers Studie zu St. Lambrecht zeigt das Potenzial und den Wert einer solch detaillierten Analyse auf.⁹¹

⁹¹ Vgl. BECKER, *Leben und Lieben*.

Anhang

Handschriftliche Quellen

OÖLA, Pfarrmatriken Ansfelden, Taufen – Duplikate, 1819–1855.

OÖLA, Pfarrmatriken Ansfelden, Trauungen – Duplikate, 1819–1855.

Pfarrarchiv Ansfelden, Tauf-, Trauungs- und Sterbebuch 02, 1784–1802.

Pfarrarchiv Ansfelden, Taufbuch 03 (III), 1802–1818.

Pfarrarchiv Ansfelden, Taufbuch 04 (IV), 1819–1826.

Pfarrarchiv Ansfelden, Trauungsbuch 02 (II), 1802–1818.

Pfarrarchiv Ansfelden, Trauungsbuch 03 (III), 1819–1826.

Gedruckte Quellen

Bischöfliche Konsistorialkanzlei, Hg., Verzeichnis über den geistlichen Personalstand der linzer Diözese aus dem Jahr 1850, Linz 1851.

Bischöfliche Konsistorialkanzlei, Hg., Verzeichnis über den geistlichen Personalstand der linzer Diözese aus dem Jahr 1857, Linz 1858.

P. Wolfgang DANNERBAUER, Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785 bis 1885, 1. Band: Personalstand des Säcular- und Regular-Clerus, Linz 1887.

Josef HUBER, Geschichte von Ansfelden, Braunau 1883.

N. N., Natürliche Kinder, uneheliche Kinder, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Bd. 23: N-Net, Halle/Saale u. a. 1740, 1001–1007.

Literatur

Rainer BECK, Illegitimität und voreheliche Sexualität auf dem Land. Unterfinning, 1671–1770, in: Richard van Dülmen, Hg., Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1983, 112–150.

Peter BECKER, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern, Göttingen 1989.

- Peter BECKER, *Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850*, Frankfurt/Main 1990.
- Stefan BREIT, *„Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit*, München 1991.
- Ernst BRUCKMÜLLER, *Eine „grüne Revolution“ (18.–19. Jahrhundert)*, in: Markus Cerman / Ilja Steffelbauer / Sven Tost, Hg., *Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung*, Innsbruck / Wien / Bozen 2008, 206–227.
- Franz X. EDER, *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität*, 2. Auflage, München 2009.
- Josef EHMER, *Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1991.
- Josef EHMER, *Marriage*, in: David I. Kertzer / Marzio Barbagli, Hg., *The History of the European Family*, Bd. 2: *Family Life in the Long Nineteenth Century 1789–1913*, New Haven / London 2002, 282–321.
- Josef EHMER, *Ehekonsens*, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 3: *Dynastie-Freundschaftslinien*, Stuttgart / Weimar 2006, 60–62.
- Josef EHMER, *Unehelichkeit. 1. Definition – 2. Soziale Aspekte*, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 13: *Subsistenzwirtschaft-Vasall*, Stuttgart / Weimar 2011, 940–947.
- Josef EHMER, *Bevölkerung und historische Demographie*, in: Markus Cerman u. a., Hg., *Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000–2000*, Innsbruck / Wien / Bozen 2011, 134–160.
- Josef EHMER, *Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2010*, 2. Auflage, München 2013.
- Josef EHMER / Wilko SCHRÖTER, *Heiratsmuster, europäisches*, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5: *Gymnasium-Japanhandel*, Stuttgart / Weimar 2007, 354–359.
- Josef FUCHSHUBER, *Ansfelden einst und jetzt*, Bd. 1, Linz 1987.
- Josef FUCHSHUBER, *Ansfelden einst und jetzt*, Bd. 2, Linz 1987.
- Andreas GESTRICH, *Neuzeit*, in: Andreas Gestrich / Jens-Uwe Krause / Michael Mitterauer, Hg., *Geschichte der Familie*, Stuttgart 2003, 364–652.

- John HAJNAL, European Marriage Patterns in Perspective, in: D. V. Glass / D. E. C. Eversley, Hg., *Population in History. Essays in Historical Demography*, London 1965, 99–143.
- Arthur E. IMHOF, *Einführung in die Historische Demographie*, München 1977.
- Arthur E. IMHOF, *Reife des Lebens. Gedanken eines Historikers zum längeren Dasein*, München 1988.
- Claudia JARZEBOWSKI, Sexualität, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 11: Renaissance–Signatur, Stuttgart / Weimar 2010, 1118–1131.
- Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriß der Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869), in: Heimold Helczmanovszki, Hg., *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik*, Wien 1973, 47–112.
- John KNODEL, *Demographic Behavior in the Past. A Study of Fourteen German Village Populations in the Eighteenth and Nineteenth Centuries*, Cambridge u. a. 1988.
- Willibald MAYRHOFER, *Quellenerläuterungen für Haus- und Familienforscher in Oberösterreich*, 4. Auflage, Linz 2011.
- Michael MITTERAUER, Familienformen und ländliche Gesellschaften Österreichs, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), 123–188.
- Michael MITTERAUER, *Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa*. München 1983.
- Michael MITTERAUER, Historische Familienforschung in Österreich – Anthropologische Orientierungen, in: Wolfgang Lutz, Hg., *Kompendium der Familienforschung in Österreich 1999*, Wien 1999, 113–122.
- Christian PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, 2. Auflage, München 2007.
- Alexander PINWINKLER, *Historische Bevölkerungsforschungen. Deutschland und Österreich im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2014.
- Werner RÖSENER, Dreifelderwirtschaft, in: Robert-Henri Bautier u. a., Hg., *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3: Codex Wintoniensis bis Erziehungs- und Bildungswesen, München 2003, 1377–1381.
- Wilko SCHRÖTER, Fertilität, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 3: Dynastie–Freundschaftslinien, Stuttgart / Weimar 2006, 903–915.
- Wilko SCHRÖTER, Kirchenbücher, in: Friedrich Jaeger u. a., Hg., *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 6: Jenseits–Konvikt, Stuttgart / Weimar 2007, 636–638.

- Thomas SOKOLL / Rolf GEHRMANN, Historische Demographie und quantitative Methoden, in: Michael Maurer, Hg., *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 7: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2003, 152–229.
- Hannes STEKL, Österreichs Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: Land Niederösterreich, Hg., *Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert*. Ausstellung des Landes Niederösterreich, Schallaburg '80 1. Mai bis 2. November 1980, Wien 1980, 44–50.
- Ulrich STOLL, Wicke, in: Norbert Angermann u. a., Hg., *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 9: *Wella-Zypresse*, Anhang, Register, München 2003, 62–63.
- Karl VOCELKA, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, 7. Auflage, Graz / Wien / Köln 2002.
- Karl VOCELKA, *Frühe Neuzeit 1500–1800*, Konstanz / München 2013.
- Andreas WEIGL, Quellen der Historischen Demographie, in: Josef Pauser / Martin Scheutz / Thomas Winkelbauer, Hg., *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch, Wien / München 2004, 696–706.

Onlineresourcen

- Kurt KLEIN, *Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte. Oberösterreich, 1. Teil: Statutarstädte, Braunau am Inn, Eferding, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf an der Krems, Linz-Land*, online unter: http://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Publications/diverse_Publications/Historisches_Ortslexikon/Ortslexikon_Oberoesterreich_Teil_1.pdf (11.06.2018).
- ICARUS – International Centre for Archival Research, *Matricula Online, Bestände*, online unter: <http://data.matricula-online.eu/de/bestande/> (11.06.2018).
- ICARUS – International Centre for Archival Research, *Matricula Online, Bestände, Österreich, Linz, rk. Diözese (Oberösterreich), Ansfelden*, online unter: <http://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/oberoesterreich/ansfelden/> (11.06.2018).
- Website der Stadtgemeinde Ansfelden, *Über Ansfelden*, online unter: <http://www.ansfelden.at/stadt/ueber-ansfelden/> (11.06.2018).

Diagramme

Diagramm 1: Eheliche und uneheliche Geburten in absoluten Zahlen (1785–1855).....	79
Diagramm 2: Uneheliche Geburten in absoluten Zahlen (1785–1855)	80
Diagramm 3: Anteil der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl in Prozent (1785–1855) .	81
Diagramm 4: Anteil der unehelichen Geburten in Fünfjahresdurchschnitten in Prozent	82
Diagramm 5: Die Entwicklung des Heiratsalters (1785–1855)	84
Diagramm 6: Anteil bei der Trauung schwangerer Frauen in Prozent (1785–1794)	85
Diagramm 7: Anteil bei der Trauung schwangerer Frauen in Prozent (1835–1844)	86

Tabellen

Tabelle 1: Die verwendeten Bestände der Ansfeldner Pfarrmatriken	67
Tabelle 2: Bevölkerungsgröße Ansfeldens 1783/1857.....	78

Empfohlene Zitierweise:

Elias KNAPP, Außer- und voreheliche Geburten in den Pfarrmatriken: Ansfelden zwischen 1785 und 1855, in: *historioPLUS* 5 (2018), 62–93, online unter: <http://www.historioplus.at/?p=962>.

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse.